

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst konsequent entgegenzutreten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die weit überwiegende Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten steht fest auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und leistet einen unverzichtbaren Anteil an der Aufrechterhaltung und Fortentwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens. Ihnen gebührt unser Dank. Sie verdienen unsere Rückendeckung. Einzelne Beamtinnen und Beamte, die durch rassistische, antisemitische oder sonstige demokratieverachtende Äußerungen und Handlungen auf sich aufmerksam machen, beeinträchtigen allerdings nicht nur die Funktionsweise und Integrität staatlicher Organe, sie schaden zudem in bewusster Weise dem Ansehen der Institutionen und des gesamten Beamtentums.
2. Ermittlungen gegen Beamtinnen und Beamte – sowohl im Bundesgebiet als auch gegen Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern – förderten in der Vergangenheit eine Vielzahl an Chatverläufen zutage, die zutiefst rassistische, antisemitische oder in sonstiger Art und Weise menschenverachtende und den Nationalsozialismus verherrlichende Nachrichten enthielten. Eine strafrechtliche Relevanz nach § 86a des Strafgesetzbuches muss durch die Strafverfolgungsbehörden häufig aufgrund der fehlenden öffentlichen Außenwirkung privater Chatverläufe verneint werden. Eine rechtssichere Entlassung von Beamtinnen und Beamten wäre zudem erst bei einer rechtskräftigen Verurteilung von einem Jahr Freiheitsstrafe möglich. Ungeachtet dessen verzögern laufende Ermittlungsverfahren die Verfolgung von Disziplinarmaßnahmen deutlich, da entsprechende Verfahren des Dienstherrn für die Zeit staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen ruhen. In der Folge verbleiben offenkundige Verfassungsfeinde bei vollen Bezügen unverhältnismäßig lange im öffentlichen Dienst.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die im gesamten Bundesgebiet als notwendig erachteten Bemühungen zu intensivieren, Beamtinnen und Beamten, die durch eindeutige rassistische, antisemitische, homophobe oder sonstige menschenverachtende und die Demokratie verachtende Äußerungen und Handlungen in Erscheinung treten, mit den Mitteln der freiheitlichen demokratischen Grundordnung konsequent entgegenzutreten und diese aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen. Die Landesregierung soll hierzu
1. in einem Dialogprozess mit den zuständigen Gewerkschaften und Personalvertretungen prüfen, inwiefern Beamtinnen und Beamte bei entsprechenden schwerwiegenden Verstößen per Verfügung vorläufig und bei einer rechtskräftigen Verurteilung zu bereits sechs Monaten Freiheitsstrafe aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden können, und hierzu eine Reform des Landesdisziplinargesetzes anstoßen.
 2. Initiativen auf Bundesebene vorantreiben und unterstützen, um das Versenden und Teilen von Inhalten über private Kommunikationsmittel, die bei entsprechender Öffentlichkeitswirkung den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen würden, als Straftat im Amt ins Strafgesetzbuch aufzunehmen.

Jeannine Rösler und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion